



Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 04/2022

Ottersberg, 29. Juli 2022

Inhalt

Seite

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Horstedt

11 - 12

Bekanntmachung

Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsbereich Verden gibt folgendes bekannt:

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Horstedt, Landkreis Rotenburg (Wümme) gemäß §§ 10, 14, 15 i.V.m. § 67 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150) für die aufgrund der Anordnung Nr. 1 vom 18.11.2013, sowie der Anordnung Nr. 3 vom 20.04.2021 zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flächen.

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Gemeinde Reeßum

Gemarkung Taaken Flur 2 Flurstück 21/5

Flur 6 Flurstück 188/2

Gemeinde Horstedt

Gemarkung Winkeldorf Flur 4 Flurstück 11

Gemarkung Stapel Flur 2 Flurstück 77/10

Gemeinde Bülstedt

Gemarkung Steinfeld Flur 6 Flurstück 112

Gemeinde Gyhum

Gemarkung Nartum Flur 29 Flurstück 2

Landkreis Verden (Aller)

Gemeinde Ottersberg

Gemarkung Benkel Flur 4 Flurstücke 2/2 und 2/3

I.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen könnten, sind innerhalb von drei Monaten bei der GLL Verden - Amt für Landentwicklung-, Eitzer Straße 34, 27283 Verden/Aller anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

II.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereini-gungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines Rechtes, das aus dem Grundbuch nicht ersichtlich ist, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 2 und 3 FlurbG).

Flecken Ottersberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüne Straße 24
28870 Ottersberg

Telefon: 04205/3170-0
Telefax: 04205/3170-45
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet:www.flecken-ottersberg.de

III.
Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübergang außerhalb des Grundbuches unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst unverzüglich nachzukommen.

Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-lq.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles und Service“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“ zur Geschäftsstelle Verden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.arl-lq.niedersachsen.de/datenschutz/> abrufen. Alternativ sind die Informationen überein Merkblatt beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller) erhältlich.

gez.:
(Michael) L.S.
gez.:
Tim Willy Weber L.S.